



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Wahlfreiheit statt Digitalzwang im öffentlichen Verkehr

Aktuell seit 24.06.2026 13:18:44

Angegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (R001211) am 30.12.2024

Beschreibung:

Der vzbv und 24 Mitgliedsverbände fordern, dass eine zunehmende Digitalisierung im öffentlichen Verkehr niemanden ausschließt und die Nutzung allen Verbraucher:innen weiterhin ermöglicht wird. Konkret fordert das Bündnis, dass beim Kauf von Fahrkarten persönlichen Daten wie Telefonnummer oder E-Mailadresse nur freiwillig gegeben werden dürfen und keine zwingende Voraussetzung sind. Rabattkarten, wie die BahnCard müssen auch rein analog und ohne den Zwang eines digitalen Kundenkontos, welches eine E-Mailadresse voraussetzt, erwerbbar sein. Bestimmte, weniger digital affine Bevölkerungsgruppen, dürfen durch eine zunehmende Digitalisierung nicht von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ausgeschlossen werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Verkehrspolitik [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2412110022](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [[alle SG dorthin](#)]

